

Wahlen, Volks- und Bürgerentscheide:

Änderung der Satzung der Stadt Nürnberg über die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit aus Anlass von allgemeinen Wahlen, Volksentscheiden und Bürgerentscheiden
(WahlhelferentschädigungsS- WHEntschS)

- I. Bei den vergangenen Wahlen stieg die Zahl der Absagen von Wahlhelfern/-innen überproportional an. Lagen die Absagen noch vor 10 Jahren zwischen 25 und 35 Prozent, schnellte diese Quote bei den letzten 4 Wahlen auf 40 bis 50 Prozent hoch. Nur unter größten Anstrengungen ist es StA gelungen, die Wahllokale ausreichend zu besetzen. Es war festzustellen, dass Meldungen von Parteien, Organisationen und anderen Behörden so gut wie nicht vorkommen. Weiterhin ist besonders bei städtischen Bediensteten ein erheblicher Widerstand gegen die Teilnahme am Wahldienst festzustellen. Wenn bei Stadtratswahlen wegen der Erfassung des Ergebnisses am Montag nach der Wahl an städtischen PCs mehr städtische Wahlhelfer/-innen benötigt werden als bei anderen Wahlen, steigen die Absagen unverhältnismäßig stark an. Dabei sind ohnehin bei allen Wahlen mehr als die Hälfte, bis zu zwei Drittel externe Wahlhelfer/-innen, welche nicht aus der Stadtverwaltung kommen.

Vor allem scheuen sich viele der Wahlhelfer/-innen, das Amt eines Wahlvorstehers/einer Wahlvorsteherin bzw. eines Schriftführers/einer Schriftführerin auszuüben. Der/Die Wahlvorsteher/-in hat die Aufgabe, alle Wahlhelfer/-innen im Wahlvorstand anzuleiten und die Aufgaben zu verteilen. Dem/Der Schriftführer/-in obliegt die ordentliche Führung der Niederschrift mit der korrekten Ausfüllung des Ergebnisabschnitts. Bei diesen beiden Funktionen schien die Suche nach Helfern und Helferinnen bei den vergangenen Wahlen teilweise fast aussichtslos. Um die Verantwortung dieser beiden Posten zu honorieren, soll die Wahlhelferentschädigung dafür von 20,- EUR auf 30,- EUR angehoben werden. Dem Vernehmen nach werden auch die Beträge des (den Wahlbehörden zu ersetzenden) „Erfrischungsgelds“ in der Bundeswahlordnung erhöht werden. Nämlich von 21,- EUR für alle neu für Wahlvorsteher/-innen auf 35,- EUR und für die übrigen Mitglieder auf 25,- EUR.

In § 1 Satz 3 wird deutlicher als bisher zum Ausdruck gebracht, dass bei miteinander verbundenen Abstimmungen die Ergebnisermittlungen jeweils gesondert vergütet werden. Dies gilt wegen des damit für die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer verbundenen Aufwands künftig - anders als bisher gehandhabt - zum Beispiel auch dann, wenn bei einem Volksentscheid auf einem Stimmzettel zusammengefasste Fragestellungen gesondert auszuzählen sind.

Darüber hinaus soll in § 1 Abs. 2 Satz 1 in Einklang mit der gängigen Praxis klargestellt werden, dass der zusätzliche Entschädigungsbetrag von 40,- EUR als Ersatz für den freien Tag nur für den in Nürnberg geleisteten Wahldienst gewährt werden kann. Da zudem einige redaktionelle Änderungen erforderlich sind, ist eine Neufassung der Satzung angebracht.

Insgesamt errechnen sich Mehrkosten je Wahl von 10.000,- EUR. Teilweise erhält die Stadt Nürnberg für Wahlen eine Wahlkostenerstattung vom Land oder dem Bund. Bei der Bundestagswahl erhält die Stadt Nürnberg eine Erstattung für die bei der Wahl entstandenen Kosten i.H.v. rund 500.000,- EUR.

II. Herrn OBM

III. StA

Nürnberg, 12.12.2016

Amt für Stadtforschung und Statistik

(7011)